

Amtliche Bekanntmachung

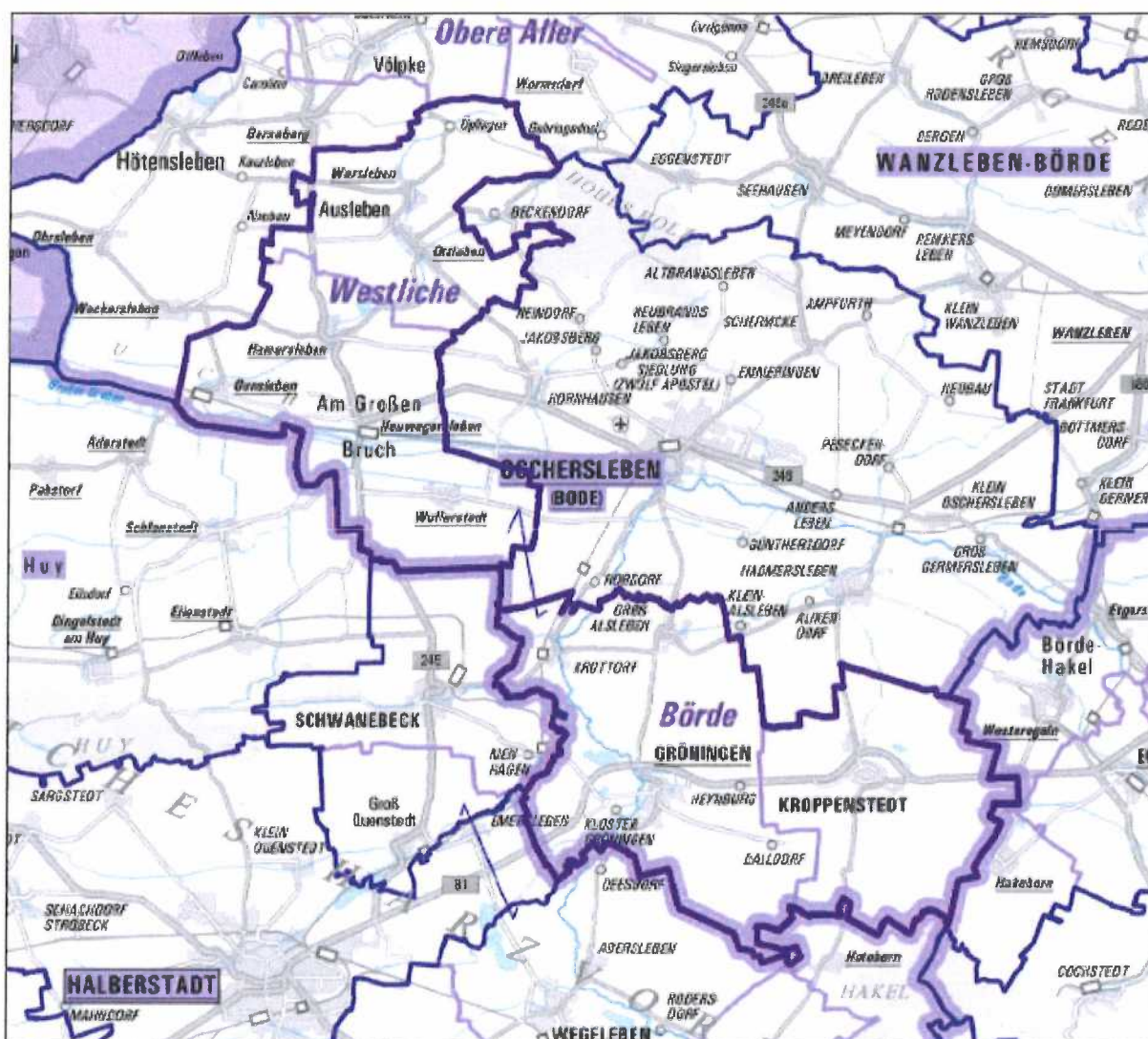
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Gröningen und Stadt Kroppenstedt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss Nr. VG/137/26-BV wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Planungsziel:

Ziel und Zweck ist die Neuaufstellung eines Gesamtflächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Westliche Börde.



[TÜK 150/2016] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-14012/2010

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Entwurf mit Begründung und dem Umweltbericht werden in der Zeit

vom 10.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter

www.westlicheboerde.de/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung/Gesamtflächennutzungsplan

<https://www.westlicheboerde.de/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung/Flächennutzungsplan-Verbandsgemeinde-Westliche-Börde-Vorentwurf-2026-bis-2040.php?object=tx,2991.5&ModID=7&FID=2991.61288.1&NavID=2991.160>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der o. g. Frist im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

Sowie in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstraße 26, in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Außenstelle Hamersleben

Donnerstag: 13:30 bis 17:30 Uhr aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens „**Neuaufstellung Gesamtflächennutzungsplans Verbandsgemeinde Westliche Börde**“ und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde: bauordnung@westlicheboerde.de gesendet werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Verbandsgemeinde Westliche Börde

- Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu Arten und Biotopen vom 23.01.2025
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Ref.407, Obere Naturschutzbehörde vom 09.04.2026
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 09.04.2026

2. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 13.04.2026
- Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Schutzgut vom 09.04.2026
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Bergbauberechtigungen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 31.03.2026

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 09.04.2026
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 17.04.2026

4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Immissionsschutzbehörde vom 09.04.2026 zum Immissionsschutz

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter <http://bekanntmachung.westlicheboerde.de> veröffentlicht.

Gröningen, den 22.07.2026



Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Aushang vom 24.07.2026 bis 07.08.2026

Auszuhängen am: 23.07.2026 Ausgehängt am: Unterschrift:

Abzunehmen am: 11.09.2026 Abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)